



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 18.11.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:32 Uhr bis 18:57 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle, anwesend ab 16:35 Uhr
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ferdinand Raabe	Fraktion Volt/MitBürger, Vertretung für Herrn Friedemann Raabe
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Tim Kehr wieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Fachbereichsleiterin Finanzen
Stephan Kögler	Abteilungsleiter Kämmerei
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Mandy Krüger	Controllerin GB III
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Aurel Siegel	Fachbereichsleiter Sport
Martin Heinz	Fachbereichsleiter Immobilien
Dirk Schlesier	Leiter Planetarium
Lisa Leluk	Protokollführerin

Gäste:

Robert Weber	Geschäftsführer Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Thomas Breitkopf	Vorsitzender Verband der Automatenkaufleute Berlin und Ostdeutschland e.V.

Entschuldigt fehlten:

Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
------------------	-------------------------

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Lochmann**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Lochmann machte er auf folgende Änderungen und Ergänzungen in der Tagesordnung aufmerksam:

TOP 6.9

Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)

Vorlage: VIII/2025/01655

- **Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER unter TOP 6.9.1 vor**

TOP 7.1

Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024

Vorlage: VIII/2025/01586

- **Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, der AfD-Stadtratsfraktion und von dem stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss / Vorsitzender des Unterausschuss Jugendhilfeplanung Herrn Uwe Kramer und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) vor**
- **Behandlung unter TOP 7.1.1 bis 7.1.3**

TOP 7.2

Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Vorlage: VIII/2025/01359

- **Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktionen Hauptsache Halle und Volt / MitBürger vor**
- **Behandlung unter TOP 7.2.1 und 7.2.2**

- **Zum ÄA unter TOP 7.2.1 liegt ein ÄA der CDU vor.**
- **Behandlung unter TOP 7.2.1.1**

TOP 7.3

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Vorlage: VIII/2025/01357

- **Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle unter TOP 7.3.1 vor**

TOP 7.5

Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung

Vorlage: VIII/2025/01364

- **Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion FDP / FREIE WÄHLER, der CDU-Fraktion und der Fraktion Volt / MitBürger vor**
- **Behandlung erfolgt unter TOP 7.5.1, 7.5.2 und 7.5.3**

- **Zum ÄA 7.5.1 liegt ein ÄA der AfD-Fraktion vor.**
- **Behandlung erfolgt unter TOP 7.5.1.1**

TOP 7.7

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)

Vorlage: VIII/2025/00883

- **Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter TOP 7.7.1 vor.**

Frau Dr. Wünscher bat um Vertagung des TOP 7.1 inklusive aller Änderungsanträge in die reguläre Sitzung des Finanzausschusses im Dezember.

Herr Bürgermeister Geier bat darum, den TOP erst nach seiner Erläuterung des Änderungsdienstes zu vertagen.

Frau Dr. Wünscher schloss sich dem Vorschlag von Herrn Bürgermeister Geier an.

Herr Dr. Meerheim bat um Vertagung des TOP 7.4 ebenfalls in die Sitzung im Dezember.

Herr Raabe bat um Vertagung des TOP 7.10 und 8.4 in die reguläre Sitzung im Dezember. Ebenso bat er um Vertagung des TOP 7.11 in die Sitzung im Januar.

Da es keine Gegenrede oder weitere Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Lochmann** um Abstimmung über die Tagesordnung.

Anschließend übergab **Herr Dr. Lochmann** die Sitzungsleitung an **Herrn Raue**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2025
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.10.2025
Vorlage: VIII/2025/01868
6. Beschlussvorlagen

- 6.1. Jahresabschluss 2024 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VIII/2025/01804
- 6.2. Wirtschaftsplan 2026 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VIII/2025/01805
- 6.3. Wirtschaftsplan 2026 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2025/01823
- 6.4. Wirtschaftsplan 2026 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VIII/2025/01807
- 6.5. Wirtschaftsplan 2026 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VIII/2025/01806
- 6.6. Wirtschaftsplan 2026 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VIII/2025/01744
- 6.7. Variantenbeschluss zur Ausrichtung des Laternenfest ab 2026
Vorlage: VIII/2025/01811
- 6.8. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Immobilien (GS Innenstadt TH/ Hort (Schimmelstr.))
Vorlage: VIII/2025/01873
- 6.9. Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01655
- 6.9.1. Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage "
Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)" (VIII/2025/01655)
Vorlage: VIII/2025/01978
- 6.10. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal- Grundstücksentwässerungssatzung
Vorlage: VIII/2025/01686
- 7. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2026
- 7.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586
- 7.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01910

- 7.1.2. Änderungsantrag von dem stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss / Vorsitzender des Unterausschuss Jugendhilfeplanung Herrn Uwe Kramer und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01893
- 7.1.3. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 - VIII/2025/01586
Vorlage: VIII/2025/01987
- 7.2. Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01359
- 7.2.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ (Vorl.-Nr.: VIII/2025/01359)
Vorlage: VIII/2025/01945
- 7.2.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ (V.-Nr.: VIII/2025/0135)
Vorlage: VIII/2025/01988
- 7.2.2. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ (VIII/2025/01359)
Vorlage: VIII/2025/01979
- 7.3. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: VIII/2025/01357
- 7.3.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer“ (Vorl.-Nr.: VIII/2025/01357)
Vorlage: VIII/2025/01946
- 7.4. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VIII/2025/01358
- 7.5. Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung
Vorlage: VIII/2025/01364
- 7.5.1. Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01940

VERTAGT

- 7.5.1.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER VIII/2025/01940 zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01947
- 7.5.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Sportstättenbenutzungssatzung (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01948
- 7.5.3. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01949
- 7.6. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01410
- 7.7. Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00883
- 7.7.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)"; VIII/2025/00883
Vorlage: VIII/2025/01895
- 7.8. Neufassung der Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01019
- 7.9. Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01330
- 7.10. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen
Vorlage: VIII/2025/01108 **V E R T A G T**
- 7.11. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt im Bündnis „Neustadt in Europa“
Vorlage: VIII/2025/01491 **V E R T A G T**
- 7.12. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines Budgets für Öffentlichkeitsarbeit für den Behindertenbeirat
Vorlage: VIII/2025/01314
- 8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Steigerung der Angebote bei offenen Ausschreibungen der Verwaltung
Vorlage: VIII/2025/01503
- 8.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit
Vorlage: VIII/2025/01304

- 8.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aktualisierung des Beleuchtungskonzeptes
Vorlage: VIII/2025/01601
- 8.4. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Verbesserung der Befahr- und Begehbarkeit von Kopfsteinpflasterstraßen
Vorlage: VIII/2025/01854
- V E R T A G T**
9. Mitteilungen
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
11. Anregungen
12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2025
13. Beschlussvorlagen
- 13.1. Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH – Personalangelegenheit
Vorlage: VIII/2025/01817
- 13.2. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2025 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VIII/2025/01808
- 13.3. Wahl des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2025 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2025/01816
- 13.4. Fortführung des Betreibervertrages Peißnitzbühne sowie Durchführung einer Konzessionsvergabe zur Betreibung ab 2031
Vorlage: VIII/2025/01818
- 13.5. Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VIII/2025/01681
- 13.6. Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VIII/2025/01653
- 13.7. Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VIII/2025/01654
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
- 15.1. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - Oktober 2025
Vorlage: VIII/2025/01936
- 15.2. Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften der Stadt Halle (Saale) im III. Quartal 2025
Vorlage: VIII/2025/01960

16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum Haushalt

Fragesteller 1 erkundigte sich nach dem Verbleib der Projektübersicht "Hallianz", da der Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung ursprünglich für Oktober angekündigt worden war. Zudem fragte er, ob die übliche Vorstellung des Projekts im Jugendhilfeausschuss in der Dezembersitzung erfolgen wird, da dieser Punkt bisher nicht auf der Tagesordnung steht.

Frau Brederlow teilte mit, dass eine Vorstellung der Projektübersicht "Hallianz" im Jugendhilfeausschuss für Dezember nicht geplant ist. Zum aktuellen Verbleib des Berichtskündigte an, den Sachverhalt nochmals zu prüfen.

Fragesteller 1 erkundigte sich nach der Position im Teilergebnisplan auf Seite 1.076, die einen erwarteten Mehrertrag von 50.000 Euro aus dem Programm "Demokratie leben" auswies. Er merkte an, dass die Verbindung zu diesem Programm angesichts der im Plan behandelten Bereiche Jugendsozialarbeit, erzieherische Maßnahmen und Jugendschutz ungewöhnlich ist, und bat um Auskunft über die konkreten Planungen, die hinter dem Zuwachs stehen, sowie darüber, ob ein Antrag gestellt wurde.

Frau Brederlow sicherte eine nachträgliche Antwort zu.

Fragesteller 1 bezog sich auf eine von ihm gestellte Frage aus dem Hauptausschuss hinsichtlich des Einbruches bei der Planung des Haushaltsjahres 2025. Er erkundigte sich danach, wann er mit einer Antwort rechnen könnte.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass der angesprochene Einbruch in der Haushaltsplanung auf Sondereffekte zurückzuführen ist, die für eine Vergleichbarkeit herausgerechnet werden müssen. Er erläuterte dies an Beispielen aus den Geschäftsbereichen I und II. Nach Bereinigung um globale Minderungen beziehungsweise Abschreibungen war kein Knick, sondern ein kontinuierlicher Anstieg der Zahlen zu verzeichnen.

Fragesteller 1 fragte nach der Situation im Geschäftsbereich IV.

Herr Bürgermeister Geier ergänzte zum Geschäftsbereich IV, dass die geplanten Rückstellungen für das Jahr 2025 aufgrund mangelnder Schlüssigkeit nicht vollumfänglich berücksichtigt worden sind. Er stellte jedoch fest, dass im Nachtragshaushalt 2025 sowie im Entwurf für 2026 die vollständigen Planungen und Prognosen des Geschäftsbereichs nun enthalten sind.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.10.2025.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.10.2025
Vorlage: VIII/2025/01868**

Herr Raue wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.10.2025 vor dem Kleinen Saal zur Einsichtnahme aushängen und im Ratsinformationssystem digital einsehbar sind.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.1 Jahresabschluss 2024 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VIII/2025/01804**

Herr Bürgermeister Geier und Herr Siegel befanden sich zum Punkt 2 im Mitwirkungsverbot.

Herr Dr. Meerheim und Frau Dr. Marquardt befanden sich zum Punkt 3 im Mitwirkungsverbot.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der WIBEST Treuhand GmbH geprüfte und am 28. Juli 2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 mit
Bilanzsumme EUR 669.489,50
Jahresergebnis EUR 0,00
wird festgestellt.
2. Den Geschäftsführern der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier (bis 30. Juni 2024) und Herrn Aurel Siegel (ab 1. Juli 2024), wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

zu 6.2 Wirtschaftsplan 2026 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VIII/2025/01805

Herr Raabe erkundigte sich nach der Nutzung des Nachwuchsleistungszentrums durch andere Akteure als den HFC. Er fragte, ob die geplante jährliche öffentliche Sportveranstaltung für junge Menschen in diesem Jahr stattgefunden hat und wie der allgemeine Stand der Nutzung durch andere Vereine ist.

Herr Siegel teilte mit, dass die Möglichkeit zur Durchführung von Veranstaltungen grundsätzlich besteht und durch eine Benutzungsordnung geregelt ist. Er bestätigte jedoch, dass in diesem Jahr außer dem Trainingsbetrieb des HFC dort keine weiteren Veranstaltungen stattgefunden hatten.

Herr Raabe fragte, warum die Veranstaltung nicht stattfand.

Herr Siegel antwortete, dass es keine Anfrage diesbezüglich gab.

Herr Raabe fragte nach, ob geplant ist, proaktiv auf potenzielle Nutzer zuzugehen, oder ob man weiterhin lediglich passiv auf Anfragen warten will.

Herr Siegel erläuterte, dass die SHBG für die Bewirtschaftung zuständig ist und eine Benutzungsordnung die Konditionen regelt. Er merkte an, dass der HFC als Ankermieter die Kapazitäten bereits stark auslastet, es anderen Vereinen aber grundsätzlich offensteht, Nutzungsanfragen zu stellen. Er stellte klar, dass keine proaktive Akquise durch die SHBG erfolgt.

Herr Dr. Lochmann wies auf die Diskrepanz zwischen dem gekürzten Zuschuss im Haushaltsentwurf der Stadt und dem höheren Ansatz im Wirtschaftsplan hin. Er fragte, wie mit diesem Widerspruch verfahren wird.

Herr Bürgermeister Geier erläuterte, dass die Differenz entstanden ist, weil die Unternehmen die Zuschüsse auf Basis der bisherigen Mittelfristplanung in ihren Wirtschaftsplänen fortgeschrieben hätten, während die Stadt parallel aufgrund des Haushaltsdefizits eine Kürzung der Zuschüsse im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Entwurf des Haushaltsplanes vorsieht. Sofern der Stadtrat dem Haushaltsvorschlag der Verwaltung folgt, müssten die Beteiligungen prüfen, ob ihre Wirtschaftspläne gegebenenfalls anzupassen sind.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass auch ein entsprechender Passus in der Beschlussvorlage enthalten ist.

Herr Dr. Bergner fragte, wo der Passus in der Vorlage zu finden ist.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Bemerkung unten auf Seite 7 zu finden ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2026 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2030 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 6.3 Wirtschaftsplan 2026 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2025/01823**

Herr Raabe bezog sich auf die zuvor von Herrn Dr. Lochmann angesprochene Differenz und erkundigte sich, ob diese Situation auch bei dem Wirtschaftsplan vom Stadtmarketing ebenfalls über einen Nachtragswirtschaftsplan gelöst wird.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass seine Ausführungen grundsätzlich und sofern erforderlich für alle participationsunternehmen gelten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 10. Oktober 2025 zu folgendem Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2026 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2030 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 6.4 Wirtschaftsplan 2026 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-
Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VIII/2025/01807**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2026 wird genehmigt.
 2. Die Mittelfristplanung bis 2030 wird zur Kenntnis genommen.
- zu 6.5 Wirtschaftsplan 2026 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH**
Vorlage: VIII/2025/01806
-

Herr Kehr wieder verwies auf die Beauftragung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft mit Heide-Süd. Da der Bereich seiner Erinnerung nach bereits ausentwickelt ist, erkundigte er sich, welche Entwicklungsmaßnahmen dort noch geplant sind.

Herr Raue beantragte das Rederecht für Herrn Weber. Dem wurde zugestimmt.

Herr Weber stellte klar, dass zwar der Status als Entwicklungsgebiet aufgehoben ist, die bauliche Umsetzung jedoch noch andauert. Er verwies insbesondere auf noch fertigzustellende Straßen, den Stadtplatz und Grünmaßnahmen im Bereich "Grünes Dreieck". Weiterhin sind noch Arbeiten am Bertha-von-Suttner-Platz sowie Aufgaben wie das Altlastenmonitoring und die Pflege von Grünflächen am Technologiepark zu erledigen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2026 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2030 wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.6 Wirtschaftsplan 2026 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VIII/2025/01744

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2030 wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.7 Variantenbeschluss zur Ausrichtung des Laternenfest ab 2026
Vorlage: VIII/2025/01811

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

a) die Fortführung der bestehenden Konzeption unter Einbindung der Veranstaltungsflächen Ziegelwiese, Peißnitzinsel und Riveufer/Amselgrund unter Berücksichtigung der Elektrifizierung des Riveufers und der Ziegelwiese (Variante 1)

oder

b) die Verkleinerung des Festgeländes auf die Veranstaltungsflächen Ziegelwiese, Peißnitzinsel und/oder Riveufer/Amselgrund (Variante 2).

zu 6.8 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Immobilien (GS Innenstadt TH/ Hort (Schimmelstr.))
Vorlage: VIII/2025/01873

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101057.700 GS Innenstadt TH/ Hort (Schimmelstr.) (HHPL Seiten 959, 1203, 1224) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.780.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21801016.700 KGS „U. v. Hutten“ WTH-Zentrum (HHPL Seiten 1016, 1205, 1225)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.780.000 EUR.

- zu 6.9 Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01655**
- zu 6.9.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage "Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)" (VIII/2025/01655)
Vorlage: VIII/2025/01978**
-

Herr Kehrwieder führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Herr Heinz begründete die Notwendigkeit von Finanzpuffern damit, dass fehlende Mittel während der Bauphase zu Baustopps und gestörten Abläufen führen, was die Kosten letztlich erhöht. Er betonte, dass bei der Sanierung von Altbauten aus den 1930er Jahren das Risiko unvorhersehbarer Mängel deutlich höher ist als bei Neubauten. Abschließend erläuterte er, dass die Kalkulation mit einem Risikozuschlag von rund 15 Prozent und der Berücksichtigung des Baukostenindex solide geplant ist, und bat um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Raue merkte an, dass gegen einen maßvollen Puffer grundsätzlich nichts einzuwenden ist. Er warf jedoch die Frage auf, ob über begründete Mehrbedarfe aufgrund der Zahlungsmodalitäten mit Schlussraten nicht auch erst zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt werden könnte.

Herr Heinz sagte, dass eine laufende Kostenverfolgung zwingend ist und bei absehbaren Finanzierungslücken ein sofortiger Handlungszwang bis hin zum Baustopp besteht. Er stellte klar, dass das Abwarten einer Schlussrechnung keine Option ist, da das Vorhaben nicht über einen Generalunternehmer, sondern über Einzelgewerke abgewickelt wird, die bereits während des Baufortschritts vergütet werden.

Herr Nistripke verwies auf die für das erste Quartal 2026 geplante Ausschreibung und merkte an, dass Kostenrisiken bereits vor Baubeginn erkennbar sein müssen. Er fragte, ob ein Nachtrag bei absehbaren Mehrkosten noch vor Beginn der Arbeiten möglich ist. Des Weiteren griff er die Kritik des Gestaltungsbeirats am geplanten Abriss der Turnhalle auf und erkundigte sich nach der Machbarkeit, diese aus der Planung herauszunehmen.

Herr Heinz sagte zum ersten Punkt, dass sich das Risiko im Projektverlauf zwar prinzipiell verringert, aufgrund der sukzessiven Vergabe der Gewerke der Finanzpuffer jedoch weiterhin notwendig ist. Bezüglich der Turnhalle stellte er klar, dass gemäß Prüfung kein Bedarf besteht und eine Sanierung daher mangels Pflichtigkeit finanzrechtlich nicht darstellbar ist.

Herr Nistripke sprach sich dafür aus, die Turnhalle aus der aktuellen Planung herauszulösen, um sich eine spätere Nutzung offenzuhalten. Er begründete dies mit der bestehenden Teilnutzung sowie der Vermeidung zusätzlicher Schulwege für die Schüler der 5. und 6. Klassen zum Sportunterricht.

Herr Heinz entgegnete, dass die derzeitige Nutzung durch Vereine lediglich auf freiwilliger

Basis erfolgt. Ein bloßer Erhalt des Gebäudes ist aufgrund des maroden Zustands, insbesondere der Elektrik und Decken, sowie des daraus resultierenden Handlungszwangs ausgeschlossen.

Herr Raue fragte, ob eine Privatisierung der Turnhalle möglich wäre.

Herr Heinz gab zu bedenken, dass es sich um ein kommunales Schulgelände handelt und die Schule die Sicherheit für das gesamte Areal gewährleisten muss. Er bezweifelte, dass sich ein Käufer für das marode Gebäude finden lässt, und betonte, dass die Schule aus Haftungs- und Sicherheitsgründen die Kontrolle über das Gelände behalten muss.

Herr Dr. Meerheim bat darum dem Stadtrat die Stellungnahme des Gestaltungsbeirates zur Verfügung zu stellen.

Herr Heinz sicherte die Stellungnahme bis zur Stadtratssitzung zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

zu 6.9.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage "Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)" (VIII/2025/01655) Vorlage: VIII/2025/01978

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat verzichtet auf einen Variantenbeschluss.
2. Der Stadtrat beschließt den Abbruch der Sporthalle, die Sanierung des Schulgebäudes mit anschließender Mensa sowie die Erweiterungsneubauten für Verwaltung und Nebenräume der Speisenversorgung der Außenstelle des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ am Standort Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale) in einem Gesamtwertumfang von 17.152.600,00–**15.138.978,75 €** brutto, der sich wie folgt zusammensetzt:

Kostengruppe	Kosten (alle Angaben in brutto, gerundet)
KG 100 – Grundstück:	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	186.200,00 €
KG 300 – Bauwerk-Baukonstruktion:	6.122.800,00 €
KG 400 – Bauwerk-Technische Anlagen:	2.791.000,00 €
KG 500 – Außenanlagen:	1.287.800,00 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	885.500,00 €
KG 700 – Baunebenkosten:	1.984.700,00 €
Summe:	13.258.000,00 €
Ausweisung Bauzeitindizierung ab Baubeschluss (5-3,5 %/a) für 2,5 Jahre	4.657.300,00 1.160.075,00 €

Ausweisung Risikozuschlag i. H. v. 15 5 %	2.237.300,00 720.903,75 €
Summe:	17.152.600,00 15.138.978,75€

**zu 6.9 Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahme Schulobjekt Rainstraße 19 - Außenstelle für das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" in der Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01655**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat verzichtet auf einen Variantenbeschluss.
2. Der Stadtrat beschließt den Abbruch der Sporthalle, die Sanierung des Schulgebäudes mit anschließender Mensa sowie die Erweiterungsneubauten für Verwaltung und Nebenräume der Speiserversorgung der Außenstelle des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ am Standort Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale) in einem Gesamtwertumfang von 17.152.600,00 € brutto.

**zu 6.10 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal-Grundstücksentwässerungssatzung
Vorlage: VIII/2025/01686**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Halle (Saale) beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal – Grundstücksentwässerungssatzung.

zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2026

**zu 7.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586**

Herr Bürgermeister Geier erläuterte die wesentlichen Punkte des Änderungsdienstes zum Haushalt. Er prognostizierte Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rund 11 Millionen Euro auf Basis der November-Steuerschätzung und Anpassungen im Finanzausgleich. Diesen

stehen jedoch zusätzliche Aufwendungen von 26,6 Millionen Euro, unter anderem bei den Hilfen zur Erziehung, gegenüber. Das Defizit steigt im Saldo auf 158 Millionen Euro an. Zudem führte er aus, dass die Ansätze für die TOO H GmbH vertragskonform angepasst wurden, was sich im Jahr 2026 mit 200.000 Euro auswirkt.

Herr Kehrwieder bezog sich auf das Defizit von rund 27 Millionen Euro bei den Hilfen zur Erziehung. Er äußerte sein Unverständnis über das Ausmaß dieser Summe. Zwar ist ihm der Charakter als Pflichtleistung und die mangelnde Kostenerstattung bekannt, er stellte jedoch infrage, ob es sich wirklich ausschließlich um pflichtige Ausgaben handelt. Er erkundigte sich nach möglichen Stellschrauben in der Verwaltung und regte an, die Ausgaben im Fachbereich Bildung strikt auf das gesetzlich Notwendige zu begrenzen, um die finanzielle Situation zu verbessern.

Frau Brederlow erklärte, dass es sich bei den Hilfen zur Erziehung um pflichtige Leistungen auf gesetzlicher Grundlage handelt und sie dort keine freiwilligen Anteile sieht. Sie erläuterte das interne Kontrollsystem, bei dem jeder Fall von mindestens drei Personen hinsichtlich Notwendigkeit, Umfang und Dauer geprüft wird. Zudem informierte sie darüber, dass der Bereich des Oberbürgermeisters aktuell eine externe Überprüfung der Verwaltungsabläufe initiiert. Obwohl frühere Prüfungen nur geringe Effekte gezeigt hätten, schloss sie weitere Optimierungsmöglichkeiten nicht gänzlich aus, auch wenn ihr derzeit keine konkreten bekannt sind.

Herr Kehrwieder griff den Hinweis auf geplante externe Prüfungen auf. Angesichts der Tatsache, dass die Kostensteigerungen im sozialen Bereich bereits seit mehreren Haushaltsjahren zu beobachten sind, stellte er die Frage, ob eine unabhängige externe Überprüfung losgelöst vom Fachbereich nicht schon viel früher hätte veranlasst werden müssen.

Frau Brederlow verwies auf eine frühere, mehrjährige externe Begleitung im Rahmen des Inso-Verfahrens, bei der die Abläufe im Jugendamt untersucht wurden. Diese Prüfung hat jedoch keine finanziellen Effekte erzielt, da der Fokus auf den Abläufen und nicht auf den Finanzen gelegen hat.

Herr Raue zeigte sich verwundert über den plötzlichen Anstieg der Ausgaben um 26 Millionen Euro innerhalb weniger Monate seit der Haushaltseinbringung. Er stellte die Frage, wer in so kurzer Zeit Leistungen in diesem enormen Umfang erbringen könnte. Zudem bat er um eine genauere Beschreibung der pädagogischen Leistungen und der Zielgruppe, um zu verstehen, ob diese beispielsweise Eltern oder Kindern zugutekämen.

Frau Brederlow erklärte, dass bei den Hilfen zur Erziehung primär die Eltern anspruchsberechtigt waren, während bei Inobhutnahmen die Kinder im Fokus stehen. Sie unterschied zwischen den kostengünstigeren ambulanten Maßnahmen direkt in den Familien und den deutlich teureren stationären Unterbringungen außerhalb des Elternhauses.

Herr Raue bat um eine Präzisierung. Er zweifelte die Plausibilität der Summe von 26 Millionen Euro an, da diese rein rechnerisch eine enorme Anzahl an zusätzlichen Arbeitsstunden bedeutet. Er stellte die Frage, ob die vorhandenen Fachkräfte von der Kapazität her überhaupt in der Lage sind, eine solche Leistungsmehrung in kurzer Zeit zu erbringen, und regte eine Überprüfung an.

Frau Brederlow sagte, dass Fachkräfte wie Sozialpädagogen und Psychologen entsprechend hoch vergütet werden. Die Abrechnung erfolgt dabei nicht auf Stundenbasis, sondern über monatliche Kosten durch die Träger der Jugendhilfe. Sie betonte, dass die Kosten auf real existierenden Fällen basierten, und verwies auf die Erläuterungen von Herrn

Fritsch zu den allgemeinen Preissteigerungen aus der letzten Sitzung. Zudem führte sie an, dass auch Kostenerstattungen an andere Kommunen für dort untergebrachte Kinder in die Kalkulation einfließen.

Herr Raue hinterfragte die Rechnungsprüfung und wollte wissen, wer kontrolliert, ob die abgerechneten Leistungen tatsächlich erbracht worden sind. Er erkundigte sich auch nach dem konkreten Controlling, das sicherstellt, dass die Steuergelder bedarfsgerecht, zweckbestimmt und erfolgreich eingesetzt werden.

Frau Brederlow erläuterte, dass die Kontrolle in der Regel halbjährlich im Rahmen von Hilfeplangesprächen durch die zuständigen Sozialarbeiter erfolgt. Die finanzielle Prüfung der Rechnungen obliegt der wirtschaftlichen Jugendhilfe, während die inhaltliche Bewertung bei den Sozialarbeitern liegt, oft unter Einbeziehung von Schulen und Ärzten. Sie widersprach der These, dass die Maßnahmen erfolglos sind. Die aktuelle Situation führte sie weniger auf eine extreme Fallsteigerung, sondern vielmehr auf die psychosozialen Spätfolgen der Corona-Pandemie und der Lockdowns bei Jugendlichen zurück.

Herr Dr. Bergner stellte eine Verständnisfrage. Er erkundigte sich, ob die genannten 26 Millionen Euro das aktuelle Kalkulationsergebnis für das Ist des Jahres 2025 darstellen.

Herr Bürgermeister Geier erläuterte, dass zu dem zweiten Nachtrag von 107 Millionen Euro und dem erhöhten Stand vom August 2025 nun die weiteren 26 Millionen Euro hinzukommen. Er betonte, dass es sich dabei um die Planung für 2026 und eine Bedarfsvorschau des Geschäftsbereichs IV bis zum Jahresende 2026 handelt.

Herr Dr. Bergner äußerte Bedenken, die Kalkulation für 2026 auf den Ist-Erfahrungen von 2025 aufzubauen. Er bezeichnete es als kühn, diese Zahlen als Grundlage zu verwenden, solange die Ursachen für den überraschenden Anstieg im Jahr 2025 nicht geklärt sind. Er warnte davor, dass man für 2026 womöglich mit noch deutlich höheren Kosten rechnen muss, wenn das laufende Jahr bereits derart überrascht hat.

Frau Brederlow sagte, dass die Prognose für 2026 auf den aktuellen Zahlen und erwarteten Kostensteigerungen basiert. Sie ging davon aus, dass diese Kalkulation sehr realitätsnah ist. Damit setzt man die Forderung des Rechnungsprüfungsamtes um, künftig von realistischen Zahlen als Planungsgrundlage auszugehen.

Herr Schachtschneider begrüßte grundsätzlich den Ansatz, Nachtragshaushalte zu vermeiden. Basierend auf den genannten Kosten für stationäre Inobhutnahmen errechnete er jedoch einen Zuwachs von 240 Plätzen. Da er davon ausging, dass die örtlichen Heime ausgelastet sind, fragte er, ob eine auswärtige Unterbringung der Grund für die höheren Kosten ist.

Frau Brederlow grenzte die Hilfen zur Erziehung von der Inobhutnahme ab, bei der es sich um eine gesonderte Leistung der Jugendhilfe handelt. Sie erläuterte, dass zu den Hilfen zur Erziehung diverse Maßnahmen wie Familienhilfe sowie Tages- und Wohngruppen gehörten. Als wesentlichen Faktor für Kostensteigerungen nannte sie die Eingliederungshilfe, etwa Schulbegleitungen, da die Zahl psychisch auffälliger Kinder, als Folge der Corona-Pandemie zunimmt. Zudem wies sie auf verschärfte rechtliche Rahmenbedingungen bei den Hilfen für junge Volljährige hin, die eine Unterstützung bis zum 21. oder teils 27. Lebensjahr zunehmend verpflichtend machten.

Herr Kehrwieder griff die Aussage über stabil bleibende Fallzahlen auf. Er vermutete zwar Inflation als eine Ursache für Kostensteigerungen, zeigte sich aber irritiert darüber, wie es bei gleichbleibenden Zahlen zu derart exorbitanten Steigerungen kommen kann.

Frau Brederlow sagte, dass allgemeine Kosten- und Tarifsteigerungen allein den Anstieg von 17 Prozent nicht erklären. Sie führte dies auf die zunehmende Intensität der Einzelfälle zurück. Es gibt komplexe Situationen, in denen beispielsweise drei Sozialarbeiter einen Jugendlichen betreuten, was enorme Kosten verursacht. Oft handelt es sich dabei um psychisch auffällige oder bereits straffällig gewordene Jugendliche, bei denen die Frage im Raum steht, warum diese Fälle erst so spät aufgefallen sind.

Herr Kehrwieder erkundigte sich nach den Auswirkungen des angewachsenen Fehlbetrags auf das Haushaltskonsolidierungskonzept.

Herr Bürgermeister Geier stellte fest, dass der Anstieg der Aufwendungen insbesondere im Sozialbereich die Anforderungen an die Konsolidierung nochmals deutlich erhöhen. Nach aktuellem Stand ergibt sich bei einer Eins-zu-eins-Umsetzung des vorgelegten Konsolidierungskonzeptes unterm Strich faktisch keine Verringerung des Defizits, obwohl das Konzept ursprünglich eine Verbesserung um 13,6 Millionen Euro zum Ziel gehabt hat.

Herr Schachtschneider fragte, ob die neue Situation bereits mit dem Landesverwaltungsamt kommuniziert worden ist.

Herr Bürgermeister Geier verneinte dies, da die Entwicklungen vom November im Juli noch nicht absehbar waren. Er erklärte, dass die weitere Verschlechterung des Finanzstatus im Zuge der Haushaltsvorlage mit dem Landesverwaltungsamt erörtert werden muss. Zudem korrigierte er die Zahlen basierend auf neuen Informationen: Nach 108 Millionen Euro im zweiten Nachtragshaushalt und 100 Millionen Euro im Entwurf steigt der Ansatz nun auf 126 Millionen Euro.

Herr Raue fragte, wie hoch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen.

Frau Brederlow sicherte eine nachträgliche Antwort zu.

Herr Bürgermeister Geier wies darauf hin, dass die Datei zum Änderungsdienst als Anlage der Beschlussvorlage im Session hinterlegt ist.

Herr Raue stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis

Geschäftsordnungsantrag: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur

Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

**zu 7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01910**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge folgende Änderungen im Haushaltsplan 2026 für die Jahre 2026 - 2029 beschließen:

1. Im Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Zeilennummer 5** wird der Ansatz um 3.000.000,00 € auf 9.101.194,00 € erhöht.
2. Im Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Zeilennummer 2* wird der Ansatz um 2.700.000,00 € auf 55.012.516,00 € erhöht.
3. Im Produkt 1. 31261 Leistungen f. Bildung u. Teilhabe SGB II, Zeilennummer 5** wird der Ansatz um 250.000,00 € auf 5.517.600,00 € erhöht.
4. Im Produkt 1.36304 Hilfen f. junge Volljährige/ Eingliederungshilfe, Zeilennummer 13*** wird der Ansatz um 500.000,00 € auf 6.514.428 € erhöht.
5. Im Produkt 1.36308 Hilfe zur Erziehung / UMA, Zeilennummer 5** wird der Ansatz um 5.380.000,00 € auf 6.300.469,00 € erhöht.
6. Im Produkt 1.36308 Hilfe zur Erziehung / UMA, Zeilennummer 13*** wird der Ansatz um
7. 4.780.000,00 € auf 5.700.432,00 € erhöht.

* Zeilennummer 2:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

** Zeilennummer 5:

Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

***Zeilennummer 13:

Transferaufwendungen

- zu 7.1.2 **Änderungsantrag von dem stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss / Vorsitzender des Unterausschuss Jugendhilfeplanung Herrn Uwe Kramer und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024**
Vorlage: VIII/2025/01893
-

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Erhöhung um 500.000 Euro im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) 2026 in den Produkten der Jugendhilfe: Jugendarbeit 1.36201, Jugendsozialarbeit 1.36301 und Förderung der Erziehung in der Familie 1.36302

- zu 7.1.3 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 - VIII/2025/01586**
Vorlage: VIII/2025/01987
-

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 1.11115 Bürgerbeteiligung (Quartiersmanagement), Zeilennummer 17 wird der Ansatz für die Jahre 2026-2029 auf 0 gesetzt.

- zu 7.2 **Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**
Vorlage: VIII/2025/01359
- zu 7.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ (Vorl.-Nr.: VIII/2025/01359)**
Vorlage: VIII/2025/01945
- zu 7.2.1.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ (V.-Nr.:VIII/2025/0135)**
Vorlage: VIII/2025/01988
- zu 7.2.2 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ (VIII/2025/01359)**
Vorlage: VIII/2025/01979
-

Herr Schachtschneider führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Herr Dr. Bergner führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Herr Bürgermeister Geier hob hervor, dass der Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle im Vergleich zum Planansatz zu einem Mehrertrag i. H. v. ca. 43.000 Euro führt, während der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu einem Minderertrag i. H. v. ca. 50.000 Euro führt.

Herr Raabe führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Herr Sehndt kündigte an, gegen alle vorliegenden Änderungsanträge zu stimmen, und bezeichnete die Diskussion als kleinlich. Er wies auf die steigenden Kosten hin, die es vielen Bürgern, insbesondere älteren Menschen, künftig erschweren würden, einen Hund zu unterhalten. Er betonte die wichtige soziale Funktion des Hundes als Begleiter und Ausgleich für gesellschaftliche Defizite.

Herr Schachtschneider wies den Eindruck zurück, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion unsozial ist. Er stellte klar, dass es sich bei den meisten Haltern lediglich um eine Mehrbelastung von 20 Euro im Jahr handelt. In Relation zu den allgemeinen Preissteigerungen und den Tierarztkosten bewertete er diese Steuererhöhung als sozial verträglich. Er merkte an, dass höhere Kosten für Zweit- oder gefährliche Hunde eine Folge freier Entscheidungen sind und nur eine geringe Zahl an Haltern betreffen.

Herr Dr. Bergner zog den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Raue um Abstimmung.

**zu 7.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ (Vorl.-Nr.: VIII/2025/01359)
Vorlage: VIII/2025/01945**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) **mit folgenden Änderungen:**

B. Wesentliche Satzungsinhalte

Die Steuersätze werden wie folgt festgelegt (§ 3 Abs. 1):

a) für den ersten Hund	120,00 Euro
b) für den zweiten und jeden weiteren Hund	180,00 216,00 Euro
c) für jeden gefährlichen Hund	720,00 864,00 Euro

**zu 7.2.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ (V.-Nr.:VIII/2025/0135)
Vorlage: VIII/2025/01988**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) **mit folgenden Änderungen:**

B. Wesentliche Satzungsinhalte

Die Steuersätze werden wie folgt festgelegt (§ 3 Abs. 1):

a) für den ersten Hund	110,00	120,00	Euro
b) für den zweiten und jeden weiteren Hund	200,00	180,00	216,00 Euro
c) für jeden gefährlichen Hund	800,00	720,00	864,00 Euro

zu 7.2.2 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ (VIII/2025/01359)**
Vorlage: VIII/2025/01979

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) **mit folgenden Änderungen:**

1. § 4 wird um folgenden Abs. 3 ergänzt:
Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von Rettungshunden, die in einer von der Kommune anerkannten Rettungshundestaffel tätig sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines entsprechenden Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden.
2. § 5 Abs. 3 wird gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Absätze wird entsprechend angepasst.
3. § 5 Abs. 5 (neu: Abs. 4) wird wie folgt geändert: Für das Halten von Hunden nach § 3 Abs. 3 bis 5 sind die Absätze ~~1, 2 und 4~~ 1 bis 3 nicht anwendbar.

zu 7.2 **Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**
Vorlage: VIII/2025/01359

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) **mit folgenden Änderungen:**

1. § 4 wird um folgenden Abs. 3 ergänzt:
Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von Rettungshunden, die in einer von der Kommune anerkannten Rettungshundestaffel tätig sind. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines entsprechenden Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden.
2. § 5 Abs. 3 wird gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Absätze wird entsprechend angepasst.
3. § 5 Abs. 5 (neu: Abs. 4) wird wie folgt geändert: Für das Halten von Hunden nach § 3 Abs. 3 bis 5 sind die Absätze ~~1, 2 und 4~~ 1 bis 3 nicht anwendbar.

zu 7.3 **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**

Vorlage: VIII/2025/01357

zu 7.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer“ (Vorl.-Nr.: VIII/2025/01357)**

Vorlage: VIII/2025/01946

Herr Schachtschneider führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Herr Nistriple kritisierte die Begründung von Hauptsache Halle, mit Mehreinnahmen von einigen hunderttausend Euro das Haushaltsdefizit effektiv bekämpfen zu können. Er stellte fest, dass dies kein wirklicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

zu 7.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer“ (Vorl.-Nr.: VIII/2025/01357)**

Vorlage: VIII/2025/01946

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer **mit folgenden Änderungen:**

B. Wesentliche Änderungsinhalte

Der Steuersatz wird wie folgt festgelegt (§ 4):

Die Steuerschuld beträgt **15 20** v. H. der jährlichen Nettokaltmiete.

zu 7.3 **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**

Vorlage: VIII/2025/01357

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

**zu 7.4 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VIII/2025/01358**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung).

- zu 7.5 Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung
Vorlage: VIII/2025/01364**
 - zu 7.5.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01940**
 - zu 7.5.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER VIII/2025/01940 zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01947**
 - zu 7.5.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Sportstättenbenutzungssatzung (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01948**
 - zu 7.5.3 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01949**
-

Herr Dr. Bergner führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Herr Kehrwieder führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Herr Raue führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Herr Raabe führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Herr Dr. Bergner nahm zu den Änderungsanträgen der anderen Fraktionen Stellung. Er gab zu bedenken, dass die Betriebskostenbeteiligung von den Vereinen und nicht vom einzelnen Sportler erhoben wird, weshalb er Ausnahmen für Kinder-, Jugend- und Behindertensport in diesem Kontext als unpassend und wettbewerbsverzerrend gegenüber Pacht sportstätten ansah. Er unterstützte das Anliegen der Verwaltung, den Fachbereich Sport an der Haushalts-konsolidierung zu beteiligen. Abschließend warb er für den eigenen

Änderungsantrag.

Herr Schachtschneider richtete eine Verständnisfrage an Herrn Raabe zum Änderungsantrag bezüglich des Behindertensports. Er wollte wissen, ob die Reduzierung nur für reine Behindertensportgruppen gelten soll oder ob es bereits ausreicht, wenn ein Mensch mit Behinderung Teil einer Sportgruppe ist.

Herr Raabe antwortete, dass bewusst keine pauschale Befreiung, sondern eine Entscheidung auf Antrag gewählt wurde. Dies ermöglicht die Prüfung im Einzelfall, ob ein Sportangebot tatsächlich ein inklusives Ziel verfolgt.

Herr Dr. Lochmann erkundigte sich nach den finanziellen Auswirkungen der geplanten Benutzungsgebühr auf die Mitgliedsbeiträge der Sportvereine.

Herr Siegel verwies auf die ausführlichen Beratungen im Sportausschuss. Er gab zu bedenken, dass jede Ausnahme für bestimmte Gruppen die Einnahmen der Verwaltung verringert. Zudem betonte er, dass die differenzierte Bewertung durch die Verwaltung einen enormen bürokratischen Aufwand darstellt. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen rechnete er vor, dass die Mehrbelastung pro Mitglied bei einer durchschnittlichen Auslastung jährlich weniger als 10 Euro beträgt.

Herr Sehrndt fragte, ob in der geplanten Betriebskostenumlage auch Kosten für Heizung und Warmwasser enthalten sind.

Herr Siegel bejahte dies.

Herr Kehr wieder erwiderte auf die Stellungnahme von Herrn Dr. Bergner, dass es für Vereine eine einfache Lösung gibt. Er merkte an, dass es den Vereinen freisteht, unterschiedliche Beiträge für Mitglieder über und unter 18 Jahren zu erheben, was ohnehin gängige Praxis ist.

Herr Raabe stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis

Geschäftsordnungsantrag: einstimmig zugestimmt

**zu 7.5 Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung
Vorlage: VIII/2025/01364**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung.

**zu 7.5.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur dritten Änderung
der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01940**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung mit folgender Ergänzung: In § 3 wird nachstehender Absatz 7 eingefügt:

(7) Kinder- und Jugendsportgruppen der halleschen Sportvereine sind im Rahmen des regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebs bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Betriebskostenbeteiligung ausgenommen.

**zu 7.5.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER VIII/2025/01940 zur dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01947**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung mit folgender Ergänzung: In § 3 wird nachstehender Absatz 7 eingefügt:

(7) ~~Kinder- und Jugendsportgruppen~~ der halleschen Sportvereine sind im Rahmen des regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebs bis zur Vollendung des ~~18-12.~~ Lebensjahres von der Betriebskostenbeteiligung ausgenommen.

**zu 7.5.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Sportstättenbenutzungssatzung (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01948**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **mit folgenden Änderungen:**

[...]

§ 1 Geltungsbereich und einleitende Bestimmungen

[...]

(5) Die Stadt Halle (Saale) vergibt die Sporteinrichtungen vorrangig an Vereinigungen, die Breiten- und/oder Leistungssport anbieten und ihren Vereinssitz in Halle (Saale) haben. Ist die Nachfrage größer als die tatsächlichen vorhandenen Kapazitäten, orientiert sich die Vergabe nach der folgenden Priorität:

- Schul- und Dienstsport;
- Leistungs- und Spitzensport der vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten **Schwerpunktsportarten I (Schwimmen, Rudern**
- **Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Wasserspringen), Schwerpunktsportarten II (Handball männlich, Bob, Judo, Turnen männlich) sowie Paralympischer Sport (Paralympische Schwerpunktsportarten);**
~~Behindertensport, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Turnen (männl.) sowie Wasserspringen;~~
- Breitensport;
- Sonstige Nutzung entsprechend der Widmung der Sporteinrichtung.

Belegungskriterien können in einer Verwaltungsvorschrift festgelegt werden.

[...]

§ 2 Betriebskostenbeteiligung

(1) Die Stadt Halle (Saale) erhebt für die in § 1 (2) genannten Sportstätten eine Betriebskostenbeteiligung für jedes Segment der Sportstätte in folgender Höhe:

- Ab dem 01.07.2026 2,38 € / Stunde,

- ab dem 01.01.2027 3,57 € / Stunde, **bis 31.12.2027 erfolgt eine umfassende Evaluation zur Angemessenheit der Beteiligung und eine Entscheidung über die weitere Entwicklung der Betriebskostenbeteiligung.**

~~- ab dem 01.01.2028 4,76 € / Stunde,~~

~~- ab dem 01.01.2029 5,95 € / Stunde.~~

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.

(2) Für die Nutzung der Eissporthalle erhebt die Stadt Halle (Saale) **eine im Nutzungsvertrag vereinbarte Betriebskostenbeteiligung mindestens** in folgender Höhe:

Ab dem 01.01.2026 41,65 € / Stunde, - - -

ab dem 01.01.2027 42,84 € / Stunde,

ab dem 01.01.2028 44,03 € / Stunde,

ab dem 01.01.2029 45,22 € / Stunde,

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%. Anlage 2 (3) Für die Nutzung der Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße erhebt die Stadt Halle

[...]

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. **Zur Überprüfung der Angemessenheit der Betriebskostenbeteiligung erfolgt im Jahre 2027 eine Evaluierung der Auswirkung auf die finanzielle Tragfähigkeit weiterer Erhöhungen für die Arbeit der betroffenen Vereine.**

[...]

zu 7.5.3 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Dritte**

**Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01949**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **in der in Anlage 1 (Änderungssatzung) und Anlage 2 (Lesefassung) beigefügten Fassung.**
2. **Der Stadtrat beschließt, gemäß § 6 der geänderten Sportstättenbenutzungssatzung, die folgenden Ausnahmen von der Betriebskostenbeteiligung:**
 - a. **Kinder- und Jugendsport (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) der gemeinnützigen Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale)**
 - b. **Sportangebote für Menschen mit Behinderung der gemeinnützigen Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) auf Antrag**

**zu 7.6 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01410**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale).

zu 7.7 Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)

Vorlage: VIII/2025/00883

zu 7.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)"; VIII/2025/00883

Vorlage: VIII/2025/01895

Herr Dr. Lochmann führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Frau Dr. Wünscher bat um Stellungnahme zur Satzung von Herrn Schlesier.

Herr Schlesier verwies auf die vorangegangene Besprechung im Kulturausschuss. Er begründete die Abkehr von Freikarten damit, dass diese in den ersten Betriebsjahren häufig dazu geführt hätten, dass reservierte Plätze ungenutzt blieben, selbst bei eigentlich ausverkauften Veranstaltungen. Um Fairness zu gewährleisten, gewährt man Inhabern des

Halle-Pass A nun stattdessen eine Eintrittsermäßigung.

Herr Dr. Lochmann fragte, wie hoch der Anteil an nicht genutzten Freikarten war.

Herr Schlesier sagte, dass es 100 Freikarten betraf, woraus ein finanzieller Schaden von ca. 1.000 Euro entstand.

Herr Raue sprach sich im Namen seiner Fraktion gegen eine Gebührenerhöhung aus.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**zu 7.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des
Planetariums Halle (Saale)"; VIII/2025/00883
Vorlage: VIII/2025/01895**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)“ mit den folgenden Änderungen:

§ 5 Ermäßigung der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)

1. Ermäßigungen werden für folgenden Personenkreis unter Vorlage der entsprechenden Nachweise gewährt: Kinder bis 16 Jahre, Schüler/-innen, Studierende, Auszubildende, FSJ-Teilnehmer/-innen, Bundesfreiwilligendienst-Teilnehmer/-innen, Arbeitslose, Schwerbehinderte (mit einer Schwerbehinderung GdB (Grad der Behinderung) > 50), ~~Halle-Pass-Inhaber/-innen~~

§ 6 Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)
Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben:

1. für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
2. für die Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung
3. für je zwei Betreuerinnen/Betreuer pro Kita- und Kindergartengruppe oder pro Schulklasse
4. für Vorbereitungsbesuche von Lehrerinnen und Lehrern oder Erzieherinnen und Erziehern
5. für die Nutzung der Übungs- und Vortragsräume sowie der Beobachtungsterrasse in Verbindung mit dem Besuch eines Planetariumsprogramms im Rahmen des Unterrichts oder der Ausbildung
6. für Personen, die das Planetarium für wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Zwecke besuchen
7. auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. eine Leihgabe betrifft

8. in besonderen Fällen (z. B. Lange Nacht der Wissenschaften, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsgebühren reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden

9. für Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A für den Besuch der regulären Veranstaltungen.

**zu 7.7 Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00883**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale).“

**zu 7.8 Neufassung der Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01019**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. die Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 2 und
2. die dritte Änderung zur Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 3.

**zu 7.9 Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01330**

Herr Raue beantragte das Rederecht für Herrn Breitkopf. Diesem wurde einstimmig zugestimmt.

Herr Breitkopf sprach sowohl als Verbandspräsident der Automatenunternehmer als auch als lokaler Betreiber. Er kritisierte, dass die Vergnügungssteuer auf dem Umsatz basiert, dieser jedoch durch die seit 1994 unveränderte Spielverordnung und Gerätebegrenzungen gedeckelt ist, was angesichts der Inflation existenzbedrohend wirkt. Er betonte den hohen Spielerschutz in legalen Hallen und warnte vor dem wachsenden illegalen Markt, der schätzungsweise 30 Prozent der Geräte ausmacht. Er empfahl, diesen Schwarzmarkt konsequent zu besteuern, anstatt die legalen Anbieter weiter zu belasten. Für sein Unternehmen bezifferte er die Mehrkosten durch die geplante Erhöhung auf 40.000 Euro jährlich, was zwei Arbeitsplätzen entspricht. Er appellierte an den Rat, mit Augenmaß zu

regulieren, da die erwarteten Mehreinnahmen für die Stadt marginal sind, für die Betreiber jedoch die Existenz bedeuten.

Herr Nistriple vermutete bezüglich der genannten 40.000 Euro für zwei Mitarbeiter, dass es sich um Teilzeitstellen handeln muss. Er richtete zudem eine Frage an Herrn Bürgermeister Geier zur Bekämpfung von Betrug und Illegalität in Halle und erkundigte sich nach der Vorgehensweise sowie möglichen Erfolgen.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass die Zuständigkeit hierfür beim Finanzamt in Verbindung mit dem Ordnungsamt liegt. Er sagte, dass Kontrollen durchgeführt werden und dass man bekannt gewordenen Fällen selbstverständlich nachgeht.

Herr Raue erkundigte sich, ob der Stadtverwaltung illegal aufgestellte Spielautomaten bekannt sind und ob in der Vergangenheit bereits dagegen vorgegangen worden ist. Er bat um Auskunft, ob hierzu Erkenntnisse vorliegen.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass man Anzeigen oder Verdachtsfällen von illegal aufgestellten Spielautomaten selbstverständlich nachgeht.

Herr Schachtschneider nahm Bezug auf die von Herrn Breitkopf verfassten Handlungsempfehlungen. Zum Punkt "manipulierte Zählwerksdaten" stellte er die Frage, ob eine Kontrolle überhaupt möglich ist.

Herr Bürgermeister Geier äußerte seinen Unmut darüber, dass von ihm eine sofortige Reaktion auf die kurzfristig vorgelegten Papiere von Herrn Breitkopf erwartet wird. Er kritisierte ausdrücklich, dass Herr Breitkopf sich zwar mit dem Vorsitzenden abgestimmt hat, jedoch im Vorfeld nicht auf die Verwaltung zugegangen ist. Dieses Vorgehen bezeichnete er als nicht zielführend.

Frau Dr. Wünscher fragte nach der Anzahl der illegal aufgestellten Geräte in der Stadt Halle.

Auch hier sicherte **Herr Bürgermeister Geier** eine nachträgliche Antwort zu.

Herr Raabe führte zwei Aspekte an. Zum einen verwies er darauf, dass auch in anderen Kommunen, etwa in NRW, Steuersätze von 20 Prozent üblich sind und Spielhallen dort dennoch Bestand haben. Den Vergleich mit Berlin hielt er aufgrund der dortigen Mieten für unpassend und zweifelte daher die angedrohten gravierenden Konsequenzen an. Zum anderen stellte er den gesellschaftlichen Mehrwert in den Fokus: Während Sportvereine eine integrative Funktion erfüllen und langfristig Sozialkosten senken, ist dies bei Spielhallen nicht der Fall. Da die Stadt Einnahmen benötigt und höhere Sätze andernorts funktionieren, zeigte er sich irritiert über die tiefe Diskussion und sah eine eindeutige Entscheidungstendenz zum Wohle der Stadt.

Herr Kehrwieder entgegnete auf die Ausführungen von Herrn Raabe, dass es hier vorrangig um eine Wirtschaftlichkeitsrechnung geht. Er warnte davor, dass eine Steuererhöhung zu Schließungen von Spielhallen führen könnte, was wiederum sinkende oder wegfallende Einnahmen zur Folge hätte. Er argumentierte, dass es besser ist, weiterhin gewisse Steuereinnahmen zu erzielen, als durch Schließungen am Ende gar keine mehr zu haben.

Herr Bürgermeister Geier richtete eine Verständnisfrage an Herrn Breitkopf. Er nahm die Warnung, dass eine Steuererhöhung von 15 auf 18 Prozent die Existenz der Spielhallen gefährdet, ernst. Vor dem Hintergrund der bundesweit geltenden Spielverordnung bat er jedoch um eine Einschätzung zur Situation in Städten, die bereits höhere Sätze veranschlagen. Er wollte wissen, ob dort Spielhallen Insolvenz anmeldeten oder ob sich ein

differenziertes Bild zeigt.

Herr Breitkopf führte aus, dass die Situation in Halle aufgrund der geringeren Kaufkraft und der Konkurrenz durch die örtliche Spielbank nicht mit westlichen Bundesländern vergleichbar ist. Am Beispiel Berlin zeigte er auf, dass eine Steuererhöhung dort zu sinkenden Einnahmen und einem Anstieg der Illegalität geführt hat. Er kritisierte, dass die Verwaltung im Vorfeld keinen Dialog mit den betroffenen Unternehmern gesucht hat. Eindringlich warnte er davor, dass die geplante Kostensteigerung für die Betriebe nicht leistbar und somit existenzbedrohend ist. Abschließend appellierte er erneut, stattdessen illegale Geräte zu besteuern, um Einnahmen zu generieren.

Herr Raue richtete eine Frage an Herrn Breitkopf bezüglich des Flächenbedarfs. Er verwies auf das genannte Beispiel, in dem zwölf Geräte auf 800 Quadratmetern bei einer Monatsmiete von 11.000 Euro aufgestellt sind. Er hinterfragte die Notwendigkeit einer solch großen Fläche.

Herr Breitkopf stellte klar, dass in dem genannten Objekt tatsächlich 32 Geräte stehen. Er verwies auf die gesetzliche Mindestfläche von 150 Quadratmetern für zwölf Geräte und erklärte die hohe Gesamtfläche durch anteilige Flure. Abschließend betonte er, dass selbst bei variablen Rechenmodellen auf Basis der städtischen Durchschnittswerte unter den neuen Bedingungen kein profitabler Betrieb mehr möglich ist.

Frau Dr. Wünscher stellte einen Antrag auf Vertagung der Beschlussvorlage auf die reguläre Sitzung im Dezember.

Abstimmungsergebnis

Geschäftsordnungsantrag: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) (siehe Anlage).

**zu 7.10 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen
Vorlage: VIII/2025/01108**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich für eine Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen zum 01.01.2026 aus und beauftragt die Stadtverwaltung, dem Stadtrat bis Ende 2025 eine dahingehende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) (Vergnügungssteuersatzung) vorzulegen.

**zu 7.11 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt im Bündnis „Neustadt in Europa“
Vorlage: VIII/2025/01491**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat befürwortet den Beitritt der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt zum Bündnis „Neustadt in Europa“.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle für den Beitritt notwendigen Schritte einzuleiten.
3. Es wird angeregt, dass die Stadt Halle (Saale) sich im Zuge des Beitritts für die Ausrichtung des Neustadt-Treffens im Jahr 2031 in Halle-Neustadt bewirbt.

**zu 7.12 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines Budgets für Öffentlichkeitsarbeit für den Behindertenbeirat
Vorlage: VIII/2025/01314**

Herr Raabe stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung in die reguläre Sitzung im Dezember.

**Abstimmungsergebnis
Geschäftsordnungsantrag: einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines jährlichen Budgets zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Behindertenbeirates in Höhe von 5.000 Euro.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 8.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Steigerung der Angebote bei offenen Ausschreibungen der Verwaltung
Vorlage: VIII/2025/01503**

Herr Raue führte in den Antrag seiner Fraktion ein.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Halle (Saale) fordert die Stadtverwaltung auf, den Wettbewerb um öffentliche Aufträge der Stadt Halle (Saale) durch die folgende öffentliche Informationskampagne zu steigern:

1. Auf der Vergabeplattform der Homepage der Stadt Halle und in allen Druckerzeugnissen, auf die die Stadt redaktionellen Zugriff hat, ist eine geeignete Stelle zu schaffen, in welcher regelmäßig veröffentlicht wird welcher Auftrag vergeben wurde, für den es nur einen einzigen Bieter gab.
2. In allen Ausschreibungen der Stadt Halle, die turnusmäßig in ähnlicher Form wiederkehrenden und für die in der Vergangenheit jeweils nur ein einziges Angebot einging, ist an hervorgehobener Stelle darauf hinzuweisen, dass bei der letzten Vergabe der Zuschlag erteilt wurde, obwohl es nur einen einzigen Bieter gab.
3. Auf der Homepage der Stadt Halle und in allen Druckerzeugnissen, auf die die Stadt redaktionellen Zugriff hat, öffentlich zu informieren, wenn ein Auftrag ausgeschrieben wurde, für den es in der Vergangenheit nur einen einzigen Anbieter gab.

zu 8.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit
Vorlage: VIII/2025/01304

Herr Eigendorf führte in den Antrag seiner Fraktion ein.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Raue um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **im Rahmen der kommunalen Verkehrssicherungspflicht** ein Sofortprogramm zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen, **um mögliche Rechtskosten zu vermeiden.**

Das Sofortprogramm soll folgende Punkte berücksichtigen und sicherstellen:

1. Die Sichtbarkeit aller auf Radwegen aufgestellten verkehrsrechtlichen Hinweise, **die eine Gefahr darstellen**, auch bei Dunkelheit. Das betrifft insbesondere:
 - a. reflektierende Streifen an Pollern;
 - b. reflektierende Streifen an Schildern und Masten, die in oder direkt an Radwegen stehen;
 - c. reflektierende Streifen bei Verkehrsschildern auf gemeinsamen Geh- und Radwegen, auf denen das Schild in der Regel als Trennung in der Mitte der Geh- und Radwege steht;
 - d. die Sichtbarmachung von Absperrgittern und anderen festen Hindernissen mit reflektierenden Warnfarben.
2. ~~Baustellen auf Radwegen sind mindestens zwei Wochen vorher im~~

- ~~Baustellenkalender der Stadt anzukündigen und insbesondere bei Dunkelheit oder Dämmerung durch geeignete Maßnahmen – etwa Beleuchtung und reflektierende Markierungen – eindeutig kenntlich zu machen. Baufahrzeuge sind analog zu den Vorgaben im Straßenverkehr so abzustellen, dass eine Gefährdung von Radfahrenden ausgeschlossen wird.~~
3. Eine regelmäßige Befahrung und Kontrolle der Sicherheit der Radwege. Dies kann z.B. im Zuge der Reinigung der Radwege durch Sichtkontrolle erfolgen. Die Befahrung wird fotodokumentiert und diese Dokumentation der Öffentlichkeit auf digitalem Wege zur Verfügung gestellt.
 4. ~~Verkehrsschilder, die den Radverkehr betreffen, sind so aufzustellen, dass sie für Radfahrende frühzeitig und gut erkennbar sind. Die Platzierung soll dabei möglichst neben dem Radweg erfolgen, um eine klare Sichtbarkeit zu gewährleisten und den Radverkehr nicht durch Hindernisse im Fahrbereich zu beeinträchtigen.~~

zu 8.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aktualisierung des Beleuchtungskonzeptes
Vorlage: VIII/2025/01601

Herr Eigendorf führte in den Antrag seiner Fraktion ein.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Raue um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen der Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale):

II. Abwägungskriterien

1. Sicherheit

- Zusammentreffen verschiedene Verkehrsarten mit Konfliktpotential bzw. besondere Gefahrenstellen
- ausgewiesener Schulweg
- Bereiche mit Barrieren und Dunkelzonen, **u.a. zur Durchquerung genutzte Grünzüge**
- Beachtung von Menschenansammlungen insbesondere bei Verkehrsanlagen im Innenstadtbereich mit z.B. erhöhtem touristischen Besucheraufkommen
- **Ausleuchtung von Anlagen des Freizeitsports ohne Zuschauerverkehr nach den Standards der Sportanlagenbeleuchtungen sowie von Orten der Begegnung junger Menschen im Stadtraum**

[...]

3. Umweltverträglichkeit

- Beachtung der Verträglichkeit der Beleuchtung mit Flora und Fauna insbesondere hinsichtlich der Wahl der Leuchtmittel, einer möglichst geringen Lichtpunkthöhe und der Reduzierung der Beleuchtungsdauer auf das notwendige Maß
- Vermeidung und Verminderung der Lichtemission durch gezielte und exakte Beleuchtung bzw. durch Reduzierung der Anzahl künstlicher Lichtquellen
- fernwirkende Beleuchtung zu Gunsten der Umgebung vermeiden

- Lichtquellen in der freien Landschaft sollen generell vermieden werden
- **Die Möglichkeit des Einsatzes von zeitbegrenzten (z.B. Druckschalter) und bewegungssensiblen Lichtquellen insbesondere in Grünzügen und der freien Landschaft**

**zu 8.4 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Verbesserung der Befahr- und Begehrbarkeit von Kopfsteinpflasterstraßen
Vorlage: VIII/2025/01854**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Pilotprojekt zum Abschleifen von Kopfsteinpflaster in einem ausgewählten Straßenabschnitt im halleschen Stadtgebiet durchzuführen. Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) Für das Pilotprojekt wird ein Straßenabschnitt identifiziert, der ohnehin zur Sanierung vorgesehen ist und stark von Fußgänger*innen, Radfahrenden und/oder Anwohnenden frequentiert wird.
 - b) Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit den Anwohnenden sowie dem Denkmalschutz (sofern relevant).
2. Der zuständige Fachausschuss wird in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des Projektes informiert. Nach Abschluss des Pilotprojekts ist dem Ausschuss eine fachliche Auswertung vorzulegen. Bei einer positiven Bilanz, enthält die Auswertung Empfehlungen für weitere potenzielle Anwendungsfälle im Stadtgebiet.

zu 9 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 10 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 10.1 Anfrage der Stadträtin Frau Dr. Wünscher zur Bereinigungssitzung

Frau Dr. Wünscher fragte nach der geplanten Sitzung des Finanzausschusses am 20.11.2025.

Herr Raue erklärte, dass Herr Bürgermeister Geier und er sich dazu verständigt haben, die Sitzung entfallen zu lassen, da alle Tagesordnungspunkte entweder bereits in der aktuellen Sitzung beraten und beschlossen oder in die reguläre Sitzung im Dezember vertagt wurden.

Herr Stimpel ergänzte, dass die Verwaltung die Öffentlichkeit per Pressemitteilung und per Aushang darüber informieren wird, dass der Sitzungstermin entfällt.

zu 11 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Raue** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Dr. Mario Lochmann
stellvertretender Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
Protokollführerin